

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Westendorf vom 20.12.2007

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 bis 3) und den Pauschalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

bei einer Nutzungsdauer von

bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung bis 1000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %

a) Löschgruppenfahrzeuge

aa) LF 10/6 (Dösingen)	25 Jahren	3,32 €
bb) LF 8/6 (Westendorf) <i>TS 8 Beladung DIN ohne Rettungsspreizer</i>	25 Jahren	3,32 €

2. Ausrückestunden

Mit den Ausrückestunden ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu dem Löschfahrzeug gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden kann. Für die angefangenen Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet v. Zeitpunkt Des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens, je eine Stunde für

bei jährlich bis zu 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

a) Löschfahrzeuge

aa) LF 10/6	63,40 €
bb) LF 8/6 (ohne Spreizer)	63,40 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In den Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitaufwand, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	bei einer Nutzungsdauer von	und durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Jahr von	bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 %
a) Tragkraftspritze TS8	25 Jahre	12 Std.	48,00 €
b) Atemschutzgeräte (<i>Pressluftatmer</i>)	20 Jahre	4 Std.	25,00 €
c) Heuwehrgerät mit Zubehör	25 Jahre	4 Std.	20,00 €
d) Bereitstellung von Vakuumfässern			10,00 € /Std.
e) Bereitstellung von Zugmaschinen			13,80 € /Std.
f) 5KV Generator (<i>Döisingen</i>)	20 Jahre	15 Std.	16,50 €
g) 8KV Generator (<i>Westendorf</i>)	20 Jahre	15 Std.	17,00 €
h) Tauchpumpe TP 4/1	15 Jahre	8 Std.	12,00 €
i) Mehrzwecksauger	15 Jahre	12 Std.	13,50 €
j) Lüftungsgerät	20 Jahre	10 Std.	17,00 €
k) Schmutzwasserpumpe (<i>Chiemsee</i>)	15 Jahre	8 Std.	12,00 €
l) Hebekissen (<i>Döisingen</i>)	12 Jahre	2 Std.	18,50 €
m) Flutlichtstrahler	20 Jahre	15 Std.	5,50 €
n) Motorsäge	8 Jahre	3 Std.	10,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Für Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende wird folgender Stundensatz berechnet:

a) Feuerwehrmann	24,50 €
b) Gruppenführer	27,60 €
c) Kommandant	30,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG)	13,30 €
---	---------

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.